

## Die Influenza A(H1N1) 2009, alias "Schweinegrippe" – das Wichtigste in Kürze

Update vom 16.11.09

### Nota bene:

Differentialdiagnose «pandemische Grippe (H1N1) 2009, saisonale Grippe oder durch andere Viren hervorgerufene Erkältungskrankheit»: Die Klinik der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 ist im individuellen Fall nicht unterscheidbar von derjenigen einer – typischen oder weniger typischen – saisonalen Grippe. Damit kann sich auch «(H1N1) 2009» als eine banale Erkältung präsentieren.

### Pro memoria:

Der Verlauf der Erkrankung mit (H1N1) 2009 ist im Allgemeinen milder als bei saisonaler Grippe ausser bei Risikogruppen<sup>1</sup>.

### Cave:

Besondere Aufmerksamkeit soll den direkten und indirekten Kontaktpersonen gelten (z.B. gesunde Partnerin eines Erkrankten, die als Säuglingsschwester arbeitet), wenn diese Risikogruppen für einen schweren Verlauf angehören.

### Verhalten: „Der Erkrankte trägt die Maske“

Erkrankte sollten zuhause bleiben, enge Kontakte vermeiden und die Hygienemassnahmen befolgen. Kontaktpersonen aus Gruppen mit erhöhtem Risiko für Komplikationen sollen frühzeitig bei Symptombeginn ihren Arzt kontaktieren.

### Diagnose: Wann Labor? Nicht routinemässig, sondern:

- Eine spezifische Diagnostik (Nasen- und Rachenabstrich) soll nicht routinemässig erfolgen. Der Test soll auf Erkrankte mit schwerem Krankheitsverlauf oder erhöhtem Komplikationsrisiko oder mit Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko beschränkt werden.
- Ferner stichprobenweise bei Häufungen (Schulen, Heime, Arbeitskollektive...)
- Die Testindikation für Kinder ist enger: Hospitalisationen, Säuglinge unter 3 Monaten vor Behandlungsbeginn mit Oseltamivir, Kontakt mit Personen mit Komplikationsrisiko.

### Meldepflicht:

HausärztInnen melden Fälle, welche laborbestätigt (!; s.oben) sind oder wenn Häufungen auftreten. SpitalärztInnen melden hospitalisierte Patienten mit positivem H1N1 Test und Folgeerkrankungen/Komplikation nach H1N1 2009 als Ausgangserkrankung<sup>2</sup>.

### Therapie:

Im Kanton Solothurn nur Tamiflu® erhältlich, Relenza® wurde nicht beschafft!

### Indikationen für Behandlung mit Oseltamivir bei Grippesymptomen<sup>3</sup>

- Erwachsene und Kinder: klinisch schwerer Verlauf (Behandlung soll auch noch nach mehr als 48 Stunden begonnen werden) oder
- Erhöhtes Risiko für Komplikationen (Behandlung nicht nötig, wenn der Allgemeinzustand gut ist und die Grunderkrankung gut eingestellt ist oder wenn das Alter der einzige Risikofaktor ist)
- Kinder <12 Monate nach Beginn der breiten Pandemiewelle: prinzipiell alle.
- Kinder zusätzliche epidemiologische Indikation: Zusammenleben mit Personen, die im Fall einer Erkrankung ein Komplikationsrisiko haben.

### Merke: KEINE Prophylaktische Abgabe von Tamiflu auf Patientenwunsch!

<sup>1</sup> Die Risikogruppen für einen schweren Verlauf sind schwangere Frauen, Säuglinge, Erwachsene und Kinder mit chronischen Herzkreislauf- und Lungenkrankheiten (insbesondere Asthma, Herzmissbildungen, Mukoviszidose), mit metabolischen Störungen (insbesondere Diabetes), Niereninsuffizienz, Hämoglobinopathien; Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche und immunsuppressiver Therapie, sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegeeinrichtungen über 65-Jährige mit allerdings geringerem Infektionsrisiko.

<sup>2</sup> [http://www.bag.admin.ch/k\\_m\\_meldesystem/00733/00814/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/k_m_meldesystem/00733/00814/index.html?lang=de)

<sup>3</sup> Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie bzw. Pädiatrische Infektiologiegruppe Schweiz

Meldung von Tamiflu-NW über den üblichen Weg (gelbes Formular im Kompendium<sup>4</sup>)

**Impfung:**

zur Organisation und Logistik siehe auch laufend aktualisierte Informationen unter [www.pandemie.so.ch](http://www.pandemie.so.ch)

**Phase 1, Mitte November bis Anfang Dezember:**

Gesundheitspersonal, Schwangere, Personen mit beruflichem Kontakt mit Säuglingen, Kinder mit chronischen Krankheiten, Erwachsene mit Herz-/Lungen-/Nieren-/Stoffwechselkrankheiten oder unter Immunsuppression. Ebenfalls Personen, die im gleichen Haushalt wie Risikopersonen leben und Kontaktpersonen (beruflich/privat) von Säuglingen unter 6 Monaten.

**Präparate:**

- Pandemrix® für nicht-schwangere Erwachsene von 18 – 60 Jahren: Swissmedic hat die Anwendung von Pandemrix für Schwangere, Kinder unter 18 Jahren und Erwachsene über 60 Jahre noch nicht zugelassen. Erwachsene über 60 können jedoch aufgrund von Empfehlungen des BAG mit Pandemrix geimpft werden.
- Focetria® ausschliesslich für Schwangere und chronisch kranke Kinder von 6 Monaten bis 17 Jahre
- Celtura® : Für Kinder ab 3 Jahren und Schwangere zugelassen.

**Anzahl Impfungen**

Für Focetria und Pandemrix gilt:

- Zwei Impfungen im Abstand von 3 Wochen für Kinder unter 10 Jahren und Erwachsene unter Immunsuppression
- alle anderen Personen (inkl. Schwangere): 1 Impfung

**Für Celtura gilt:**

- Kinder von 3-9 Jahren und Personen (Schwangere/nicht-Schwangere) über 40 Jahre: 2 Dosen.
- Für Personen zwischen 10 und 39 Jahren: 1 Dose

**Phase 2, ab Anfang Dezember:**

Es können alle Personen geimpft werden; Focetria und Celtura sollen allerdings für die Kinder reserviert bleiben!

***Impfungen ohne Adjuvans sind nicht erhältlich, die Verwendung von Pandemrix ohne Adjuvans ist untersagt!***

Melden von Impfwischenfällen/schweren Nebenwirkungen: auf Paniflow, <http://www.swissmedic.ch/marktueberwachung/00091/01046/01047/index.html>

Solothurn, 16.11.09  
Christian Lanz  
Kantonsarzt